



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die rechtlichen Grundlagen zur Einführung des Hamburger Modells in Bezug auf die Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte zu schaffen. Dabei sollen auch erste Erfahrungen aus Hamburg berücksichtigt werden. Ferner wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Dialog mit den anderen Ländern und dem Bund dafür einzusetzen, dass auch eine entsprechende reale Wahlmöglichkeit für die dortigen Beamtinnen und Beamten geschaffen werden kann.

Begründung:

Bisher sind Beamtinnen und Beamte faktisch gezwungen, sich ergänzend zur Beihilfe privat oder gesetzlich zu versichern. Eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung musste aber bisher von Beamtinnen und Beamten in vollem Umfang selbst getragen werden. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung, hätten Beamtinnen und Beamte in Zukunft eine echte Wahlmöglichkeit und könnten sich ohne finanzielle Nachteile für die gesetzliche Krankenversicherung entscheiden. Sie erhielten Zugang zur Familienmitversicherung, müssten bei Vorerkrankungen keine Risikozuschläge mehr zahlen und würden dem Arbeitgeberanteil, zeitgleich mit der Gehaltszahlung, erstattet bekommen.

Lars Harms

und die Abgeordneten des SSW